

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

143. Verhandlungstag, 11.3.1965

Vernehmung des Zeugen Oskar Gerbig

Vorsitzender Richter:

Wie schreiben Sie sich, Herr Gerbig? G-E-R-B-I- G?

Zeuge Oskar Gerbig:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Herr Gerbig, ich muß Sie meiner Pflicht gemäß auf die Bedeutung und die Wichtigkeit des Eides aufmerksam machen und Sie vor den Strafen des Meineids warnen. Ihr Eid bezieht sich auch auf die Angaben über Ihre Person, also auf Ihre Personalien. Halten Sie sich in allen Teilen unbedingt an die Wahrheit, weil jede falsche Aussage vor Gericht strafbar ist.

Zeuge Oskar Gerbig:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Oskar.

Vorsitzender Richter:

Oskar Gerbig. Wie alt sind Sie?

Zeuge Oskar Gerbig:

58 Jahre.

Vorsitzender Richter:

Sind Sie verheiratet?

Zeuge Oskar Gerbig:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Von Beruf?

Zeuge Oskar Gerbig:

Zollbeamter.

Vorsitzender Richter:

Wohnhaft in Frankfurt?

Zeuge Oskar Gerbig:

Frankfurt am Main.

Vorsitzender Richter:

Und nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeklagten?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Herr Gerbig, sind Sie damit einverstanden zunächst, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Oskar Gerbig:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Wir hatten heute morgen die Sprache von einem Vorfall, der sich in Holland abgespielt haben soll. Und zwar soll dort eine Erschießung stattgefunden haben von Zivilisten, weil ein Attentat auf einen deutschen General stattgefunden habe.
Sie sollen angeblich von diesem Vorfall wissen. Wenn Sie selbst irgendwie beteiligt gewesen sein sollten an dieser Tat oder wenn Sie selbst befürchten müßten, sich einer strafgerichtlichen Verfolgung auszusetzen, haben Sie das Recht, Ihre Aussage insoweit zu verweigern. Herr Gerbig, wie ist das gewesen? Was wissen Sie von diesem Vorfall?

Zeuge Oskar Gerbig:
Da ist von Partisanen ein Überfall auf den Höheren SS- und Polizeiführer und gleichzeitig Generalkommissar für Sicherheitswesen oder so was Ähnliches vorgenommen worden. Dabei sind drei Offiziere erschossen worden im Wagen, Ordonnanzoffiziere und so weiter, und der Fahrer. Und der Minister war schwer verletzt und hat dann Monate im Krankenhaus gelegen. Und deswegen ist von Hitler eine Repressalie angeordnet worden, die von einer Kompanie der Ordnungspolizei durchgeführt worden ist.

Die Sache spielte in meinem Bezirk. Ich war in Apeldoorn, also hinter der Front, damit beauftragt, mit meinem Kommando gegen die [+ Partisanen vorzugehen]. Partisanenbekämpfung, Verhütung von Anschlägen auf Eisenbahnen und Mordanschläge auf Soldaten und all diese Geschichten. Und weil es in meinem Bezirk war, mußte ich – gegen einen beabsichtigten Partisanenüberfall auf diese Repressalien-Geschichte – mit meinen Leuten absperren. Und das habe ich an dem Morgen gemacht.

Vorsitzender Richter:
Und können Sie sich entsinnen, ob da ein Soldat sich geweigert hat, bei dieser Exekution mitzuwirken?

Zeuge Oskar Gerbig:
Das habe ich nur gehört unmittelbar bei der Sache oder nach der Sache – also so genau kann ich mich nicht mehr entsinnen –, daß sich einer geweigert hätte und sofort erschossen worden wäre. Ich habe das seinerzeit als wahr unterstellt und auch ohne weiteres als richtig angenommen im Zeichen des Partisanenbefehls oder – Partisanenbefehl nicht, wie hieß er denn noch? Defätistenbefehl, wonach jede Befehlsverweigerung mit sofortiger Erschießung zu ahnden war.

Vorsitzender Richter:
Was war das für ein Defätistenbefehl?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ich bin erst im Juni oder im Mai, Ende Mai 1944 als Oberzollinspektor vom Bundesfinanzminister zur Sicherheitspolizei abgeordnet worden.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Oskar Gerbig:
Und soweit ich mich erinnere, ist der Befehl so Ende 44 bekanntgegeben worden. Und zwar bei einer Besprechung von Kommandoführern. Schriftlich gesehen habe ich ihn nicht. Aber wir sind in dieser Form unterrichtet worden.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Belehrt worden.

Zeuge Oskar Gerbig:
 Belehrt worden, jawohl.

Vorsitzender Richter:
 Daß jede Befehlsverweigerung sofort mit dem Tode bestraft würde?

Zeuge Oskar Gerbig:
 Jawohl.

Richter Hotz:
 An der Front oder hinter der Front?

Vorsitzender Richter:
 An der Front oder hinter der Front oder überall?

Zeuge Oskar Gerbig:
 Überall. Der galt allgemein, der galt allgemein. Soweit ich mich erinnere, Herr Präsident, war das ein Befehl, der an alle Einheiten ging, sowohl an die Wehrmacht als auch an die Waffen-SS, an alles.

Vorsitzender Richter:
 Sie selbst haben aber den Befehl schriftlich nie gesehen?

Zeuge Oskar Gerbig:
 Nein, nie gesehen.

Vorsitzender Richter:
 Sie haben aber gehört, daß Ihnen dieser Befehl bekanntgegeben

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Der ist uns, da bin ich dabeigewesen, von unserem General bekanntgegeben worden, ja.

Vorsitzender Richter:
 Von Ihrem General bekanntgegeben?

Zeuge Oskar Gerbig:
 Ja. Ich kann nur nicht mehr genau sagen, wann

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
 War das derselbe General, auf den das Attentat nachher verübt wurde?

Zeuge Oskar Gerbig:
 Nein, nein, nein. Das war der General [Pause]

Vorsitzender Richter:
 Na ja. Sie wissen es nicht mehr.

Zeuge Oskar Gerbig:
 Doktor Schöngarth, soweit ich [+ mich erinnere]. Doktor Schöngarth, ja, so ist es richtig.

Vorsitzender Richter:
 Doktor Schöngarth. Nun, Sie haben damals es so dargestellt gehört, der Soldat hätte sich geweigert und sei auf der Stelle erschossen worden?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, so habe ich das gehört.

Vorsitzender Richter:
Der Herr Harders, den wir heute morgen vernommen haben, der hat uns das anders geschildert. Er hat gesagt, der Soldat habe sich geweigert, und er habe später erfahren, daß er kurz darauf, also einige Tage darauf, erschossen worden sei.

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, so ähnlich habe ich das auch gemeint vorhin.

Vorsitzender Richter:
Also nicht an Ort und Stelle?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ich weiß es ja nur vom Erzählen. Es ist durchaus möglich, daß ich das von Herrn Harders weiß. Ich kann mich nicht mehr entsinnen. Für meine Leute ging natürlich auch das Gespräch, das ist ja klar, weil das eine ziemlich einschneidende Maßnahme war.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt, war da noch eine Frage zu stellen?

Staatsanwalt Vogel:
Ja. Sie selbst gehörten zur Sicherheitspolizei, sagten Sie?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, ich war abkommandiert vom Bundesfinanzministerium.

Staatsanwalt Vogel:
Aus welchen Truppenangehörigen setzte sich denn dieses Erschießungskommando zusammen?

Zeuge Oskar Gerbig:
Das war eine Kompanie der Ordnungspolizei.

Staatsanwalt Vogel:
Und Sie sagten, den Vorfall haben Sie im großen ganzen nur gehört. Was haben Sie denn selbst mit eigenen Augen gesehen in diesem Zusammenhang? Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Die Erschießung.

Staatsanwalt Vogel:
Die Erschießung der Geiseln?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja. Das waren keine Geiseln.

Staatsanwalt Vogel:
Oder der Partisanen

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Das kann ich auch nicht persönlich beweisen. So wie uns gesagt worden ist, waren das sämtlich überführte Partisanen, festgenommene, die aus den Gefängnissen kamen.

Staatsanwalt Vogel:
Also nach Ihrer Auffassung – ist das richtig, wenn ich Sie so verstehe – eine völlig normale, ordnungsgemäße Erschießung?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, eine Repressalie im Sinne des Völkerrechts.

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Als Repressalie.

Zeuge Oskar Gerbig:
So habe ich es aufgefaßt, nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Und Sie sagten, diese Erschießung haben Sie gesehen. Haben Sie denn gesehen, daß da einer sich geweigert hat oder abgeführt wurde oder etwas Ähnliches?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein, nein, nein.

Staatsanwalt Vogel:
Sie haben nur später davon gehört?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ich habe nur davon gehört, ja.

Staatsanwalt Vogel:
Von wem? Können Sie sich daran noch entsinnen?

Vorsitzender Richter:
Er sagt gerade eben, vielleicht

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Also es war nachher, wir waren ja nachher in Gefangenschaft. Da wurde natürlich auch darüber gesprochen. Das verwirrt sich alles etwas, nicht. Und dann müssen Sie daran denken, so eine Sache, ich habe das in meinem Leben das erste Mal gesehen. Das war für mich auch ein aufregendes und

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Eben. Deshalb war meine nächste

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Ein schreckliches Erleben, nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Die Erschießung?

Zeuge Oskar Gerbig:
Die Erschießung der Leute.

Staatsanwalt Vogel:
Das war meine nächste Frage: Wann haben Sie denn davon gehört? Unmittelbar danach oder erst in Gefangenschaft, wie Sie jetzt angedeutet haben?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, das ist sehr schwer zu sagen. Das ist sehr schwer zu sagen. Kann ich nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Gut. Ist gegen Sie selbst in irgendeinem Zusammenhang auch ein Verfahren wegen Ihrer Tätigkeit während des Krieges durchgeführt worden?

Zeuge Oskar Gerbig:
Von Holland ist ein Verfahren durchgeführt worden.

Staatsanwalt Vogel:
Sind Sie abgeurteilt worden?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja. Und das Verfahren – ich habe die Urteile schriftlich – ist aber überprüft worden vom Bundesjustizministerium und vom Hessischen Justizministerium, daß diese Beteiligung an den Repressalien – an der Repressalie im Sinne – also praktisch gerechtfertigt war.

Staatsanwalt Vogel:
Sprechen Sie doch bitte ins Mikrofon, damit man Sie [+ versteht].

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Gut. Und ist es möglich, oder wollen Sie diese Möglichkeit ausschließen, daß Sie erst im Zusammenhang mit dem gegen Sie und gegen andere Angehörige Ihrer Dienststelle durchgeführten Verfahren von diesem Vorfall gehört haben?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein, das muß in unmittelbarem Zusammenhang gewesen sein. Das halte ich für ausgeschlossen.

Staatsanwalt Vogel:
Denn vorhin meinten Sie doch, vielleicht auch erst während der Gefangenschaft.

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, das war ja kurz hinterher.

Staatsanwalt Vogel:
Immerhin lag erst noch das Kriegsende dazwischen.

Zeuge Oskar Gerbig:
Die Verfahren sind ja erst 1950 durchgeführt worden.

Staatsanwalt Vogel:
Also Sie meinen dann, während der ersten Zeit Ihrer Gefangenschaft?

Zeuge Oskar Gerbig:
Das war bestimmt während der ersten Zeit.

Staatsanwalt Vogel:
Gut, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, was waren Ihre dienstliche Stellung und Ihr Dienstgrad damals?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ich war als Oberzollinspektor abkommandiert und wurde meinem Dienstrang entsprechend als Hauptsturmführer eingeordnet.

Nebenklagevertreter Ormond:

Unterstanden Sie in irgendeiner Weise dem Herrn, der heute hier war, Harders?

Zeuge Oskar Gerbig:

Nein. Der Herr Harders war vom Stab, also ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis bestand nicht. Er war nur vom Stab, und wir waren draußen die Einheitsführer.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sind Sie kommandiert worden zu dieser Exekution, daran teilzunehmen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ja natürlich. Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Als Zuschauer?

Zeuge Oskar Gerbig:

Nein, ich mußte [+ dahin], weil das in meinem Bezirk, in meinem Bereich war. Das war unmittelbar hinter der Front in Arnheim. Das war mein Bereich. Deswegen mußte ich dahin und absperren gegen einen beabsichtigten Partisanenüberfall auf diese Exekutionsstätte.

Nebenklagevertreter Ormond:

Verzeihung, dann waren Sie also dort nicht beim Zollgrenzschutz oder so was Ähnlichem, sondern

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:

Nein, nein, nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Bei einer Waffen-SS-Einheit, oder bei was?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ja, ich war dann Angehöriger

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Oder Gestapo?

Zeuge Oskar Gerbig:

Nein, nein, Gestapo war ich nie.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie sind vom holländischen Gericht verurteilt worden?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wie hoch war die Strafe?

Zeuge Oskar Gerbig:

Zehn Jahre.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und wieviel haben Sie davon abgesessen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Sechs.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sechs Jahre.

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein, nicht ganz sechs, fünf. Ich bin erst 1951 endgültig verurteilt worden.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie sagen, es war eine Kompanie der Ordnungspolizei, die dazu kommandiert war. Wie hieß die Einheit?

Zeuge Oskar Gerbig:
In den besetzten Gebieten waren überall Ordnungspolizeieinheiten eingesetzt, Bataillone und so weiter, die mit uns überhaupt nichts zu tun hatten. Das waren vollkommen selbständige [+ Einheiten]. Sie unterstanden zwar auch alle dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen, aber hatten mit uns nichts zu tun.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie können mir die Einheit nicht näher bezeichnen, welches Polizeibataillon oder Sicherheitsbataillon das war?

Zeuge Oskar Gerbig:
Leider nein. Es tut mir leid.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nun, sagen Sie, Herr Zeuge, wenn in Ihrer unmittelbaren Gegenwart sich jemand geweigert hätte, an den Erschießungen teilzunehmen, glauben Sie nicht, daß ein solches Ereignis doch in Ihrer Erinnerung gehaftet hätte?

Zeuge Oskar Gerbig:
Also ich hatte mit meinen Leuten zu tun, mit der Absperrung, und mußte mich dann immer um alles mögliche kümmern. Das kann ja auch vorher gewesen sein, nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie meinen, daß es gar nicht mit dieser Sache zusammengehangen hätte?

Zeuge Oskar Gerbig:
Doch, daß es vorher war, als die Kompanie angetreten war oder so. Das wäre ja auch möglich. Das habe ich nicht gesehen. Also bei der Erschießung selbst hat sich keiner geweigert. Das kann ich sagen.

Zeuge Oskar Gerbig:
Sind da Männer und Frauen erschossen worden oder nur Männer?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein, nein. Um Gottes Willen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nun, hören Sie, es ist doch auch recht oft vorgekommen, daß Frauen erschossen worden sind. Also in diesem Fall nicht? Sie wollen sagen, in diesem Fall sind keine Frauen erschossen worden?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein, auf keinen Fall, auf keinen Fall.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich habe keine weitere Frage, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wie viele Menschen wurden denn damals erschossen?

Zeuge Oskar Gerbig:
Soweit ich weiß, 107.

Nebenklagevertreter Raabe:
107?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wie nahe standen Sie denn an dem Erschießungskommando?

Zeuge Oskar Gerbig:
Unmittelbar daneben.

Nebenklagevertreter Raabe:
Unmittelbar daneben.

Zeuge Oskar Gerbig:
Mußte ich ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, dann möchte ich Ihnen jetzt mal vorhalten, was vorhin der Zeuge Harders gesagt hat. Der hat gesagt, bei dieser Erschießungsaktion sei ein Polizist – das ist das erste, was ich Ihnen vorhalten möchte: Handelte es sich damals um Soldaten oder um Polizisten, die da geschossen haben?

Zeuge Oskar Gerbig:
Um Schutzpolizei.

Vorsitzender Richter:
Sagte er schon, der Zeuge.

Zeuge Oskar Gerbig:
Sogenannte Grüne Polizei.

Nebenklagevertreter Raabe:
Grüne Polizei. Der sei dann vorgetreten und habe sich geweigert bei der Erschießung. Also Sie haben das nicht gesehen?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Zeuge Harders, würden Sie noch einmal vortreten?

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ich habe Sie doch vorhin wohl richtig verstanden, als Sie gesagt haben, als das Kommando gegeben worden sei zum Erschießen, da sei der Soldat vorgetreten und habe sich geweigert?

Zeuge Hans Harders:

Als zur ersten Erschießung angesetzt wurde, das Kommando erstmalig angesetzt wurde, da ist der Mann vorgetreten, ist nach links rübergenommen worden und, wie ich vorhin sagte, nach dem, was ich dann hörte, erschossen worden.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie nicht gesehen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Wenn das, wie Herr Harders sagt, bei der ersten Erschießung war, war ich wahrscheinlich noch mit meinen Leuten beim

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Absperren.

Zeuge Oskar Gerbig:

Ich habe ja kilometerweit absperren müssen.

Vorsitzender Richter:

Ist noch eine Frage seitens der Verteidigung? Herr Rechtsanwalt Göllner.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge Gerbig.

Zeuge Oskar Gerbig:

Ja.

Verteidiger Göllner:

Welches Gericht hat Sie zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ein holländisches Sondergericht.

Verteidiger Göllner:

Wann war das?

Zeuge Oskar Gerbig:

1949 war das erste Urteil. Dann bin ich in Berufung gegangen, und 1950 war dann das zweite.

Verteidiger Göllner:

Sind Sie mit einer größeren Gruppe von Ihren damaligen Kameraden verurteilt worden

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:

Nein, nein.

Verteidiger Göllner:

Oder war das ein Verfahren ausschließlich gegen Sie?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ausschließlich gegen mich.

Verteidiger Göllner:
Haben Sie eine schriftliche Urteilsbegründung erhalten?

Zeuge Oskar Gerbig:
Jawohl.

Verteidiger Göllner:
Befindet sie sich in Ihren Personalakten?

Zeuge Oskar Gerbig:
Jawohl, es ist alles bekannt.

Verteidiger Göllner:
Bei der Zollbehörde?

Zeuge Oskar Gerbig:
Bei der Zollbehörde und ist auch vom Hessischen Justizminister und vom Bundesjustizminister überprüft worden.

Verteidiger Göllner:
Danke. Stehen Sie noch mit Ihren früheren Kameraden in irgendeiner Verbindung, die mit Ihnen damals in Holland waren?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein.

Verteidiger Göllner:
Danke.

Zeuge Oskar Gerbig:
Ich habe nur Herrn Harders in Bonn getroffen bei einer ähnlichen Frage, wie es heute war.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ich hätte noch eine Frage, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Zeuge Gerbig, haben Sie sich in Ihrem Verfahren bei den Holländern unter anderem auch darauf berufen, daß Sie in Befehlsnotstand gehandelt hätten?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja, selbstverständlich.

Nebenklagevertreter Raabe:
Haben Sie damals den Fall, den Sie uns heute berichtet haben, auch den Holländern berichtet?

Zeuge Oskar Gerbig:
Das kann ich nicht mehr sagen. Ich möchte es aber annehmen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sie möchten es annehmen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ich möchte es annehmen. Aber meine Verteidigungsschrift habe ich noch, da kann ich es Ihnen genau sagen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben Sie denn noch mehr Fälle erlebt, in denen Angehörige der Gestapo oder der Ordnungspolizei erschossen wurden, nachdem Sie sich angeblich geweigert hätten, einen Befehl auszuführen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Nein, ich kenne nur zwei Fälle, wo zwei Angehörige der Sicherheitspolizei zum Tode verurteilt worden sind, weil sie, wie wir es damals sagten, untergetaucht waren, also praktisch fahnenflüchtig geworden waren. Aus welchen Motiven, das kann ich natürlich nicht sagen. Aber es könnte genauso aus einer Sicht gewesen sein, daß ihnen der Partisanenkampf zu hart war. Der ist hart, das sehen wir ja heute überall in der Welt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also Sie meinen jedenfalls, den Fall, den Sie uns zuerst hier berichtet haben, hätten Sie angegeben bei den Holländern, ja?

Zeuge Oskar Gerbig:

Das kann ich nicht sagen. Ich kann es Ihnen nicht hundertprozentig sagen, wirklich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Wären Sie in der Lage, dem Schwurgericht sowohl das Urteil als auch die Verteidigungsschrift vorzulegen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Die beiden Urteile befinden sich, soweit ich weiß, beim Hessischen Justizminister oder in Bonn bei der Rechtsschutzstelle. Die habe ich nicht mehr. Aber die Verteidigungsschrift habe ich.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Vorsitzender, ich würde es für der Wahrheitsfindung dienlich erachten, wenn Sie die Beziehung dieser beiden Urteile und auch der Verteidigungsschrift anordnen würden. Denn das ist doch ein so eklatanter Fall, der sicherlich in dem Zeugen, wenn er sich so abgespielt hat, wie er uns das sagt, eine erhebliche Angst damals erzeugt haben wird. Wenn er sich also bei den Holländern auf Befehlsnotstand berufen hat, wie er uns hier sagt, dann wird er sicherlich diesen Fall angegeben haben. Er möchte das ja hier wohl auch gesagt haben. Ich bitte daher, diese beiden Urteile und die Verteidigungsschrift beizuziehen.

Zeuge Oskar Gerbig:

Ich habe das eben so überlegt. Ich habe ja vorhin gesagt, ich war damals davon überzeugt, daß diese Nachricht richtig war im Zeichen des Defätistenbefehls und der vorhergegangenen Urteile gegen zwei Kameraden. [+ Daher] möchte ich annehmen, daß ich es reingeschrieben habe. Aber ich habe mich in erster Linie nicht mit Notstand und so weiter verteidigt, sondern damit, daß es Maßnahmen waren, die im Sinne des Kriegsrechts lagen. Das war meine ursprüngliche Verteidigung, meine Hauptverteidigung. Das andere ist nur am Rande erwähnt worden.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich beantrage, diese beiden Urteile und die Verteidigungsschrift beizuziehen von den Stellen, die der Zeuge eben hier angegeben hat.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber Herr Rechtsanwalt, die Urteile befassen sich ja gar nicht mit diesem Fall.

Nebenklagevertreter Raabe:

Wieso? Der Zeuge hat uns doch eben gesagt, daß er sich auf Befehlsnotstand auch in diesem Verfahren berufen hat. Und daß er es

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Zum ersten ist der Zeuge nicht verurteilt worden wegen dieses Falles, sondern wegen ganz anderer Dinge vermutlich.

Nebenklagevertreter Raabe:

Das ist ganz klar.

Vorsitzender Richter:

Zweitens hat der Zeuge gesagt: Ich habe meine Verteidigung aufgebaut in erster Linie auf dem Gedanken, daß diese Befehle damals im Zuge der Kriegsmaßnahmen rechtens gewesen seien.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, und in zweiter Linie

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und er sagt: Es ist möglich, daß ich mich auch berufen habe auf den Befehlsnotstand. Aber genau weiß er das nicht mehr.

Nebenklagevertreter Raabe:

Und das möchte ich bitte überprüfen. Denn da liegt es ja nahe, daß der Zeuge – wenn er so etwas Schreckliches erlebt hat, daß ein Kamerad von ihm erschossen wurde – sich dann auch auf den Befehlsnotstand berufen hat, wie er uns das ja zu Beginn meiner Fragen auch gesagt hat.

Vorsitzender Richter:

Nicht mit Bestimmtheit.

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Er hat gesagt, daß er es in seine Verteidigungsschrift höchstwahrscheinlich hineingeschrieben hat.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Oskar Gerbig:

Je mehr ich überlege, glaube ich, daß ich das noch nicht mal gemacht habe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Je mehr Sie überlegen, glauben Sie, Sie haben es nicht gemacht?

Vorsitzender Richter:

Und selbst wenn er es gemacht hätte, Herr Rechtsanwalt, wie kämen wir damit weiter?

Nebenklagevertreter Raabe:

Na, Herr Präsident, ich meine, es wäre natürlich für die Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Aussage dieses Zeugen doch interessant zu wissen

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:

Ich stehe doch unter Eid.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja eben, Herr Zeuge, deswegen ja.

Zeuge Oskar Gerbig:

Ich stehe doch unter Eid, um Gottes Willen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Es wäre doch interessant zu wissen, ob er sich damals darauf berufen hat. Denn wenn er sich nicht darauf berufen hat, spricht das dafür, daß er das erst hinterher erfahren hat

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Und daß er zumindest dem Staatsanwalt Vogel eben nicht die Wahrheit gesagt hat

Zeuge Oskar Gerbig [unterbricht]:
Herr Rechtsanwalt, das kann schon deshalb

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:
Als er behauptet hat – bitte, lassen Sie mich ausreden –, er habe das unmittelbar nach dem Krieg erfahren beziehungsweise unmittelbar nach diesem Vorfall erfahren.
Sprecher (nicht identifiziert):
Das sind doch Schlußfolgerungen.

Vorsitzender Richter:
Aber Herr Rechtsanwalt, wenn er es nun wirklich nicht zu seiner Verteidigung vorgetragen hätte, ist das eine Schlußfolgerung dafür, daß das, was er gesagt hat, nicht erlebt worden ist?

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Präsident, zumindest würde das ein interessantes Licht werfen auf die Glaubwürdigkeit der Aussage dieses Zeugen.
Bitte, Herr Vorsitzender, würden Sie darauf achten, daß hier nicht ständig laut Kommentare von seiten der Verteidigerbank zu meinen Worten gegeben werden. Die Herren Verteidiger können ja dann aufstehen und entgegenen.
Ich bin der Ansicht – und würde das auch gerne später im Plädoyer vortragen, und das kann ich nur dann, wenn Sie die Akten beziehen –, wenn der Zeuge sich damals bei den Holländern in der ja für ihn sehr ernstesten Situation nicht auf diesen Fall berufen hat, daß der ihm damals nicht passiert ist, dann spricht das dafür, daß zumindest erst nach diesem Verfahren überhaupt dieser Gedanke in ihm aufgekommen ist, das irgendwo vorzutragen. Und deshalb beantrage ich, diese beiden Urteile und die Verteidigungsschrift beizuziehen.

Zeuge Oskar Gerbig:
Ich bin gerne bereit, meine Verteidigungsschrift – die ist damals abgezogen worden, weil ich sie an alle möglichen Stellen geschickt habe – zur Verfügung zu stellen. Die kann ich sofort hierher schicken lassen.

Vorsitzender Richter:
Na ja. Das tun Sie mal bitte.

Zeuge Oskar Gerbig:
Das kann ich ohne weiteres machen.

Vorsitzender Richter:
Ja, tun Sie das mal bitte.

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wollten Sie noch etwas [+ fragen]?

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, ich wollte doch noch eine Frage stellen. Herr Zeuge, sind Sie wegen der Beteiligung an Erschießungen verurteilt worden in zwei Instanzen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Nein, nein, nein. Wegen der Weitergabe von Befehlen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Bitte sehr?

Zeuge Oskar Gerbig:

Wegen der Weitergabe von Befehlen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, aber von Tötungsbefehlen?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ja. Partisanen, Repressalien, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Welche Strafe hatte der Staatsanwalt damals beantragt gegen Sie? Können Sie sich noch entsinnen?

Zeuge Oskar Gerbig:

20 Jahre, glaube ich. Der Verteidiger hat Freispruch beantragt, und dann bin ich zu zehn Jahren verurteilt worden.

Nebenklagevertreter Ormond:

Noch eine Frage: Welchen Grad als Zollbeamter haben Sie heute?

Zeuge Oskar Gerbig:

Zollrat.

Nebenklagevertreter Ormond:

Zollrat?

Zeuge Oskar Gerbig:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke.

Verteidiger Göllner:

Herr Präsident, bitte noch eine letzte Frage an den Herrn Zeugen. Herr Zeuge, Sie haben gesagt, daß Sie sich berufen hätten auf den Defätistenbefehl in Ihrem eigenen Verfahren, nachdem zwei weitere Verfahren vorausgelaufen wären in Holland. Gegen wen richteten sich die beiden weiteren Verfahren?

Zeuge Oskar Gerbig:

Einen Name weiß ich noch: *Hillesheim*.

Verteidiger Göllner:

Hillesheim. War der bei Ihrer Einheit?

Zeuge Oskar Gerbig:

Der war nicht bei mir, nein. Der war bei einem anderen Kommando.

Verteidiger Göllner:

Wissen Sie seine Anschrift?

Zeuge Oskar Gerbig:
Nein, der ist ja tot.

Verteidiger Göllner:
Der ist tot. Und der andere?

Zeuge Oskar Gerbig:
Den Namen weiß ich nicht mehr. Aber der ist auch zum Tode verurteilt worden und hingerichtet worden.

Verteidiger Göllner:
Danke.

Zeuge Oskar Gerbig:
Beide.

Vorsitzender Richter:
Warum? Wegen Fahnenflucht?

Zeuge Oskar Gerbig:
Ja.

Verteidiger Naumann:
Ich habe noch eine Frage, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Naumann:
Herr Zeuge, wie viele Personen umfaßten jeweils die Gruppen der gleichzeitig zu Erschießenden?

Zeuge Oskar Gerbig:
20 Mann.

Verteidiger Naumann:
20. Danke.

Vorsitzender Richter:
Sind noch Fragen von seiten der Angeklagten oder Erklärungen abzugeben? Nein. Herr Zeuge, können Sie das, was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Oskar Gerbig:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Sie auch, Herr Harders?

Zeuge Hans Harders:
Jawohl, Herr Präsident.